

TOP 15

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	04.10.2021	öffentlich
Beirat für Menschen mit Behinderung	02.12.2021	öffentlich
Stadtrat	13.12.2021	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

**Barrierefreier Ausbau von ÖPNV-Haltestellen - Verlängerung des
Umsetzungshorizonts**

Vorlage Nr.: 20214099

ANTRAG

Es wird beantragt für die im Nahverkehrsplan bis 2022 zum barrierefreien Umbau vorgesehenen ÖPNV-Haltestellen die Umsetzung über das Jahr 2022 hinaus zu genehmigen.

1. Vorbemerkungen

Die Vorlage Thema wurde bereits in die Sitzungen des Bau- und Grundstücksausschusses am 21.06.21 und des Stadtrats am 12.07.21 eingebracht und für weitere Prüfungen und Erläuterungen im Rahmen dieser neuen Vorlage zurückgezogen.

Die Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) im Januar 2014 fordert als politische Zieldefinition, dass der Nahverkehrsplan die Belange der in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen hat, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.

Die genannte Frist gilt nicht, sofern im Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden. Im Nahverkehrsplan, den der Stadtrat im Dezember 2018 beschlossen hat, werden Aussagen über zeitliche Vorgaben und erforderliche Maßnahmen getroffen.

Unter Barrierefreiheit wird nicht nur ein erleichterter Zugang für in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen über die Haltestelle in Busse oder Bahnen verstanden, sondern auch die Führung von sehbeeinträchtigten ÖPNV-Nutzern über taktile Leitsysteme zu den Einstiegen der Fahrzeuge.

Haltestellen, an denen ein barrierefreier Zugang zum ÖPNV inkl. des Wegs zur Haltestelle gegeben ist, sind generell für alle Nutzer besser. Ein ebener Zugang mit Kinderwagen, Einkaufstaschen usw. ist schneller als wenn eine Stufe zwischen Haltestelle und Straßenbahn bzw. Bus zu überwinden ist. Das führt insgesamt zu kürzeren Haltestellenaufenthaltszeiten und damit zu kürzeren Fahrzeiten – Nutzen für den Kunden, Nutzen für den Betrieb.

In Abstimmung mit der rnv wurden alle Haltestellen anhand des bisherigen Ausbaugrades bewertet, um den Handlungsbedarf je Haltestelle (51 Stadtbahnhaltestellen bzw. 370 Bushaltestellen) zu ermitteln. Unter Zugrundelegung mehrerer Kriterien wie z.B. Ausbaugrad, Fahrgastaufkommen, Verknüpfungsfunktion sowie Ziele in unmittelbarer Umgebung wurden die Haltestellen im Nahverkehrsplan priorisiert. Auch der technische Aufwand im Verhältnis zu Kosten des Ausbaus (Stadtbahn) sowie bereits barrierefreie Haltestellen in der näheren Umgebung waren für die Bewertung von Bedeutung. Die im Personenbeförderungsgesetz ermöglichten Ausnahmen eines barrierefreien Ausbaus wurden entsprechend begründet und im Nahverkehrsplan dargestellt.

2. Begründung

Der barrierefreie Ausbau von ÖPNV-Haltestellen in Ludwigshafen hat folgende Historie:

Jan. 2014: Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes

→ **Vorgabe:**

Aufstellung eines Nahverkehrsplans mit der Zielsetzung des Erreichens der vollständigen Barrierefreiheit faktisch bis Ende 2021 bis auf im Nahverkehrsplan zu definierende Ausnahmen

Feb. 2014-
Nov. 2018 Aufstellung des Nahverkehrsplans durch den Bereich Stadtplanung

Dez. 2018: Genehmigung des Nahverkehrsplans durch den Stadtrat

→ **Vorgabe:**

Barrierefreier Ausbau von 37 Stadtbahnhaltestellen

- 13 Stadtbahnhaltestellen „voraussichtlich in naher Zukunft“
- 4 Stadtbahnhaltestellen „möglichst zügig umzusetzen“
- 20 Stadtbahnhaltestellen „langfristig anzustreben“

→ **Keine konkrete Zeitvorgabe für Stadtbahnhaltestellen**

Barrierefreier Ausbau von 255 Bushaltepositionen

- 54 Bushaltepositionen **bis 2022**, davon 36 im Zuge eines Projekts
- 18 Bushaltepositionen (Stadtbus) „Umbau **bis 2022**“
- 9 Bushaltepositionen (Schienenersatzverkehr) „Umbau **bis 2022**“
- 174 Bushaltepositionen ohne konkreten Zeithorizont

→ **81 barrierefrei auszubauende Bushaltestellen von 2019 bis 2022**
(3 Jahre Bearbeitungszeit bedeuten 2 Wochen je Halteposition)

Im Rahmen einer auf dem Nahverkehrsplan aufsetzenden Realisierungsplanung im Bereich Tiefbau wurde unter Berücksichtigung aller erforderlicher Zeiten für Planung, Förderakquise, Ausschreibung, Bauausführung eine Bearbeitungszeit von etwa 2 Monaten je Halteposition ermittelt.

→ **Das Umsetzungsziel des Nahverkehrsplans ist nicht zu erreichen**

Aktivitäten im Bereich Tiefbau nach Genehmigung des Nahverkehrsplans:

Jan. 2019- Strategieerarbeitung
Aug. 2019: Vorbereitung Zuwendungsantrag

Variante 1:

Gesamtplanung aller 81 Bushaltestellen mit anschließender Realisierung
Erste barrierefrei umgebaute Haltestellen erst ab 2022 benutzbar
(im Zuge eines anderen Projekts bearbeitbare Haltestellen evtl. früher)

Variante 2:

Sukzessive Planung und Realisierung in Paketen (ca. 12 Bushaltestellen)
Erste barrierefrei umgebaute Haltestellen schon ab 2020 benutzbar
(im Zuge eines anderen Projekts bearbeitbare Haltestellen evtl. früher)

Als Strategie wurde Variante 2 ausgewählt.

Sep. 2019- Beantragung einer Zuwendung (85%) durch den Bereich Tiefbau
Dez. 2019: Bewilligung der 11 Bushaltestellen durch den Landesbetrieb Mobilität

Jan. 2020- Planung des Pakets von 11 Haltestellen (gem. Anlage „in Arbeit“)
Mai. 2021: Vorbereitung der Ausschreibung des o. g. Pakets

Jun. 2021: Dienstaustritt des langjährigen ÖPNV-Managers im Bereich Tiefbau
 (Antritt einer tätigkeits- und verdienstgleichen aber wohnortnahen Stelle)
 Einarbeitung des neu zuständigen ÖPNV-Managers im Bereich Tiefbau
 (Einziger Bewerber auf die ausgeschriebene Stelle als ÖPNV-Manager)

Jun. 2021- Sachstandsbericht des Bereichs Tiefbau zum barrierefreien Ausbau von
Jul. 2021: ÖPNV-Haltestellen im Bau- und Grundstücksausschuss und Stadtrat

Ergebnis:

Die Vorlage wurde für weitere Prüfungen und Erläuterungen im Rahmen dieser neuen Vorlage zurückgezogen.

Aug. 2021: Dienstaustritt des neu zuständigen ÖPNV-Managers im Bereich Tiefbau
 (Antritt einer anderen bereits vor Dienstantritt ausgeschriebenen Stelle)
 Durchführung einer Personalbemessung durch den Bereich Tiefbau in Abstimmung mit dem Bereich Organisation

Ergebnis:

Das ÖPNV-Aufgabenfeld umfasst folgende Tätigkeiten:
Barrierefreiheit, Maßnahmenbetreuung, Controlling, Interessenvertretung

Für das gesamte ÖPNV-Aufgabenfeld existiert 1 x 50%-Stelle
Erforderlich wären jedoch insgesamt deutlich mehr Stellen
Alleine für den barrierefreien Ausbau ist 1 x 100%-Stelle erforderlich
Beantragung der ermittelten Stellen durch den Bereich Tiefbau

Sep. 2021: Erneute Stellenausschreibung ÖPNV-Manager ohne Bewerbungseingang
Wiederholung Stellenausschreibung ÖPNV-Manager im Bereich Tiefbau
Temp. Umorganisation zur notdürftigen Bewältigung der ÖPNV-Themen
(Abzug von Personal anderer Teams und dortige Leistungsminderung)

Okt. 2021: Akt. Sachstandsbericht des Bereichs Tiefbau zum barrierefreien Ausbau von
ÖPNV-Haltestellen in Bau- und Grundstücksausschuss und Stadtrat

Ausblick über die nächsten vorgesehenen Schritte im Bereich Tiefbau (gemäß Anlage):

Jan. 2022-	Bauausschreibung des o. g. Pakets von 11 Bushaltestellen (in Arbeit)
Dez. 2022:	Bauausführung des o. g. Pakets von 11 Bushaltestellen (in Arbeit)
Jan. 2023-	Planung des nächsten Pakets von 9 Bushaltestellen (beauftragt)
Dez. 2023:	Förderakquise des nächsten Pakets von 9 Bushaltestellen (beauftragt)
Jan. 2024-	Ausschreibung des o. g. Pakets von 9 Bushaltestellen (beauftragt)
Dez. 2024:	Bauausführung des o. g. Pakets von 9 Bushaltestellen (beauftragt)
Jan. 2025-	Planung eines neuen Pakets von 15 Bushaltestellen (nach 01.01.22)
Dez. 2025:	Förderakquise eines neuen Pakets von 15 Bushaltestellen (nach 01.01.22)
Jan. 2026-	Ausschreibung des o. g. Pakets von 15 Bushaltestellen (nach 01.01.22)
Dez. 2026:	Bauausführung des o. g. Pakets von 15 Bushaltestellen (nach 01.01.22)

Parallel hierzu Realisierung von 34 im Zusammenhang mit anderen Projekten stehenden Bushaltestellen. Somit kann ein barrierefreier Umbau der priorisierten Haltestellen bis 2027 erfolgen.

3. Gesamtüberblick

Die folgenden Ausführungen dienen dem Gesamtüberblick über den barrierefreien Ausbau von ÖPNV-Haltestellen, sind jedoch nicht Genehmigungsgegenstand, da diese nicht die beantragte Verlängerung des im Nahverkehrsplan genannten Umsetzungshorizonts betreffen.

Stadtbahnhaltestellen

Von den 51 Stadtbahnhaltestellen in Ludwigshafen einschließlich der temporären Haltestelle Ebertpark waren 2018 gemäß Nahverkehrsplan 33 Haltestellen (65%) in Bezug auf die Bahnsteighöhe barrierefrei ausgebaut.

Davon weisen 29 Haltestellen eine Bahnsteighöhe von 30 cm über Schienenoberkante (SOK) auf (Haltestelle Wilhelm-Tell-Straße, Ausbau 30 cm/21 cm). Vier Haltestellen weisen eine Bahnsteighöhe von 18 cm auf („mit Erschwernissen barrierefrei“).

Im Zuge der Erstellung des Nahverkehrsplans wurde eine Priorisierung der Haltestellen durch die Stadtplanung vorgenommen, um den Handlungsbedarf je Haltestelle zu ermitteln.

Die Kriterien, nach denen die Bedeutung einer Haltestelle ermittelt wurde waren der Ausbaugrad der Haltestelle, Umsteigebeziehungen bzw. Verknüpfungsfunktion, Lage im Netz, Bedienungszeiten bzw. Bedienungshäufigkeiten, Fahrgastzahlen, Ziele in der Umgebung, Technischer Aufwand im Verhältnis zu Kosten des Ausbaus sowie bereits barrierefreie Haltestellen in der näheren Umgebung.

Für folgende Stadtbahnhaltestellen ist der barrierefreie Ausbau erfolgt:

- * LU Rathaus
- * Friesenheim Mitte
- * Hagellochstraße
- * Kreuzstraße

Folgende Stadtbahnhaltestellen sind aktuell noch nicht oder nur teilweise barrierefrei ausgebaut (Die unten aufgeführten Prioritäten entsprechen dem durch den Stadtrat in 2018 genehmigten Nahverkehrsplan):

Priorität 0 (Planungsauftrag / Maßnahmenfreigabe liegt vor)

- * Marienkirche -> mit Linie 10
- * Sternstraße -> mit Linie 10
- * LU Klinikum -> mit Linie 10
- * Mannheimer Tor -> mit Gleiserneuerung
- * Ebertpark/Fichtestraße -> mit Linie 10
- * Heinrich-Ries-Halle -> mit Linie 10
- * Gartenstraße -> mit Helmut-Kohl-Allee

Priorität 1-3 (gemäß Nahverkehrsplan bzw. Angabe der rnv)

- * LU Hauptbahnhof -> Realisierung 2027
- * Hemshofstraße -> Realisierung 2030
- * Rottstraße -> Realisierung 2031
- * BASF (Tor 1+2) -> Realisierung 2032

Folgende grobe Zeitkette wurde seitens der rnv berücksichtigt:

- | | |
|---|---------|
| * Planung (Vorplanung, Entwurfsplanung und Ausführungsplanung): | 3 Jahre |
| * Genehmigung: | 1 Jahr |
| * Ausschreibung und Vergabe | 1 Jahr |
| * Bauausführung | 1 Jahr |

Nach Angabe der rnv ist aufgrund anderer Maßnahmen (Gleisverbindung Bleichstraße, Haltestellenneubau Heinrich-Pesch-Siedlung, Umbau Haltestelle Mannheimer Tor, Linie 10) ein früherer Umbau der o. g. Stadtbahnhaltestellen der Priorität 1-3 aktuell nicht vorgesehen, da diese jedoch als wichtig angesehen werden, wird seitens der Stadt angestrebt, zwischen Hemshof und BASF bereits zu einem früheren Zeitpunkt eine barrierefreie Lösung umzusetzen.

Priorität 4 (Haltestellen ohne taktiles Leitsystem)

- * 18 Stadtbahnhaltestellen

Priorität 5 (barrierefreier Ausbau wegen Randbedingungen aktuell nicht möglich)

- * Ludwigstraße (Umbau wegen Ausstieg auf Straßenniveau)
- * Kaiser-Wilhelm-Straße (Umbau wegen Ausstieg auf Straßenniveau)
- * Friedensstraße (Spalt wegen Kurvenlage – bezüglich Bahnsteighöhe barrierefrei)
- * Luitpoldhafen (Umbau wegen Ausstieg auf Straßenniveau / Spalt wegen Kurvenlage)
- * Ebertpark Schleife (Spalt wegen Kurvenlage – bezüglich Bahnsteighöhe barrierefrei)

Nach Fertigstellung der Linie 10, der Gleiserneuerung am Mannheimer Tor und der Fertigstellung der Helmut-Kohl-Allee (alle Priorität 0) sind 44 von 51 Stadtbahnhaltestellen (86 %) in Bezug auf die Bahnsteighöhe barrierefrei ausgebaut.

Nach dem barrierefreien Ausbau der o. g. 4 Stadtbahnhaltestellen der Priorität 1-3 sollen die noch nicht mit taktilen Leitelementen ausgestatteten 18 Stadtbahnhaltestellen durch die rnv nachgerüstet werden.

Bushaltestellen

Um den Umbaubedarf hinsichtlich der Barrierefreiheit von Bushaltestellen zu ermitteln, wurde durch den Bereich Stadtplanung eine Bestandsanalyse der vorhandenen Haltepositionen im Stadtgebiet durchgeführt. Diese umfasste sowohl die Haltestellen des regulären Stadtbusverkehrs als auch die zusätzlichen Haltestellen des Regionalbusverkehrs sowie des Gelegenheits- und Schülerverkehrs. Der Bestand der 370 Bushaltepositionen wurde hinsichtlich der Barrierefreiheit in vier Kategorien eingeteilt:

Bereits barrierefreier Ausbauzustand:

Eine Einstufung in die Kategorie barrierefrei erfolgte, wenn der behindertengerechte Einstieg, unter Berücksichtigung des Überstreichens des Bordes durch den Bus in Abhängigkeit von der Haltestellenart, durch einen mindestens 18 cm-Hochbord möglich ist und zudem ein Blindenleitsystem vorhanden ist. Das ist bei 115 Haltepositionen bzw. ca. 31 % aller Haltepositionen der Fall. Hier besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Teil-barrierefreier Ausbauzustand:

Wenn mindestens ein 18 cm-Hochbord vorhanden ist, aber nur das Blindenleitsystem fehlt, erfolgte eine Einstufung als teil-barrierefrei. Insgesamt 18 Haltepositionen bzw. ca. 5 % aller Haltepositionen fallen in diese Kategorie. Hier soll im Zuge anfallender Unterhaltungsmaßnahmen ein Blindenleitsystem nachgerüstet werden.

Kein barrierefreier Ausbauzustand, aber bereits geplant (siehe Anlage Seite 1+2):

Insgesamt 54 Haltepositionen (ca. 15 % aller Haltepositionen) sind bereits einschließlich der notwendigen Finanzierung für einen barrierefreien Umbau innerhalb von Straßenausbauprogrammen oder Sonderprojekten vorgesehen. Hier erfolgt ein barrierefreier Umbau in den nächsten Jahren im Rahmen bereits projektierter Maßnahmen.

Kein barrierefreier Ausbauzustand:

Bei insgesamt 183 bzw. 49 % aller Haltepositionen ist sowohl kein normgerechter Hochbord (18 cm) als auch kein Blindenleitsystem vorhanden. Auch hier besteht Handlungsbedarf für einen barrierefreien Umbau der Bushaltepositionen.

Für diese Haltestellen besteht ebenfalls das Ziel, eine Barrierefreiheit zu erreichen. Aufgrund der Vielzahl der Bushaltepositionen kann für deren tatsächlichen Umbau jedoch kein konkreter Zeithorizont genannt werden. Diese Umbaumaßnahmen erfolgen im Zuge laufender Arbeiten der Verwaltung, wie z.B. dem Straßenausbauprogramm bzw. sukzessive im Rahmen sonstiger anstehender Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen.

Zwischenzeitlich wurden 12 bislang nicht barrierefreie Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut (siehe Anlage). Nach Umbau aller 81 priorisierten Bushaltestellen werden 57% der Bushaltestellen mindestens teil-barrierefrei ausgebaut sein.

4. Terminplanung

Die Umsetzung des barrierefreien Ausbaus der ÖPNV-Haltestellen wird entsprechend den bewilligten Fördermitteln, dem zur Verfügung stehenden Personal sowie den geplanten Straßenausbaumaßnahmen weiter vorangetrieben. Zusammengefasst kann aktuell von folgender Zeitschiene ausgegangen werden:

Stadtbahnhaltestellen (Umsetzung durch die rnv)

umgesetzt:	4 Stadtbahnhaltestellen der Priorität 0
Bis 2027:	7 Stadtbahnhaltestellen der Priorität 0 im Zuge anstehender Projekte
Bis 2033:	4 Stadtbahnhaltestellen der Priorität 1-3 besonderen Anspruchs
danach:	18 Stadtbahnhaltestellen der Priorität 4
perspektivisch:	5 Stadtbahnhaltestellen

Durchschnittlich wird somit 1 Stadtbahnhaltestelle pro Jahr barrierefrei ausgebaut.

Bushaltestellen (Umsetzung durch den Bereich Tiefbau)

Umgesetzt:	12 Bushaltestellen der Priorisierung im Nahverkehrsplan
Bis 2023 (in Arbeit):	11 Bushaltestellen der Priorisierung im Nahverkehrsplan (weitere 4 in der Anlage gelb markierte mit Sternstraße)
Bis 2025 (beauftragt):	9 Bushaltestellen der Priorisierung im Nahverkehrsplan (in der Anlage orange markiert)
Bis 2027 (offen):	15 Bushaltestellen der Priorisierung im Nahverkehrsplan (in der Anlage mit „nach 01.01.22“ betitelt)

Im Zusammenhang mit den noch nicht beauftragten Haltestellen (Bearbeitung 2025/2026) kann eine Berücksichtigung von Haltestellen in der Notwende erfolgen. Hierdurch resultiert jedoch

eine weitere Verlängerung des o. g. Ausbauhorizonts bis 2029.

Im Zusammenhang mit Projekten sollen zudem 34 Bushaltestellen der Priorisierung im Nahverkehrsplan barrierefrei ausgebaut werden.

Durchschnittlich werden somit 6 Bushaltestellen pro Jahr barrierefrei ausgebaut.

5. Kostenschätzung

Gesamt: 4.500.000 EUR

Die Kosten wurden im Jahr 2021 ermittelt.

Für die Folgejahre gehen wir von einer Baupreissteigerung in Höhe von ca. 3% aus.

6. Finanzierung

Zuschüsse des Landes	3.200.000 EUR
Ausbau-/Erschließungsbeiträge	200.000 EUR
Sonstige Einnahmen	0 EUR
Stadtanteil (Kredite)	1.100.000 EUR

Der Stadtanteil der Maßnahme wird aus Krediten finanziert. Dies bedeutet bei 6 % Annuität (3 % Zinsen und 3 % Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 66.000 EUR.

7. Mittelbedarf

Haushaltsjahr	kassenmäßig
2021	170.000 EUR

Für die Folgejahre jeweils weitere 500.000 EUR, bzw. 330.000 EUR im Jahr des Projektabschlusses.

8. Verfügbare Mittel

Für die Maßnahme stehen im Haushaltsplan unter der Investitionsnummer 0444055500 „Ausbau von Bushaltestellen“ Mittel wie folgt zur Verfügung:

Haushaltsjahr	kassenmäßig
2021	170.000 EUR

Die für 2022 ff erforderlichen Mittel werden eingestellt und stehen vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts durch die ADD zur Verfügung.